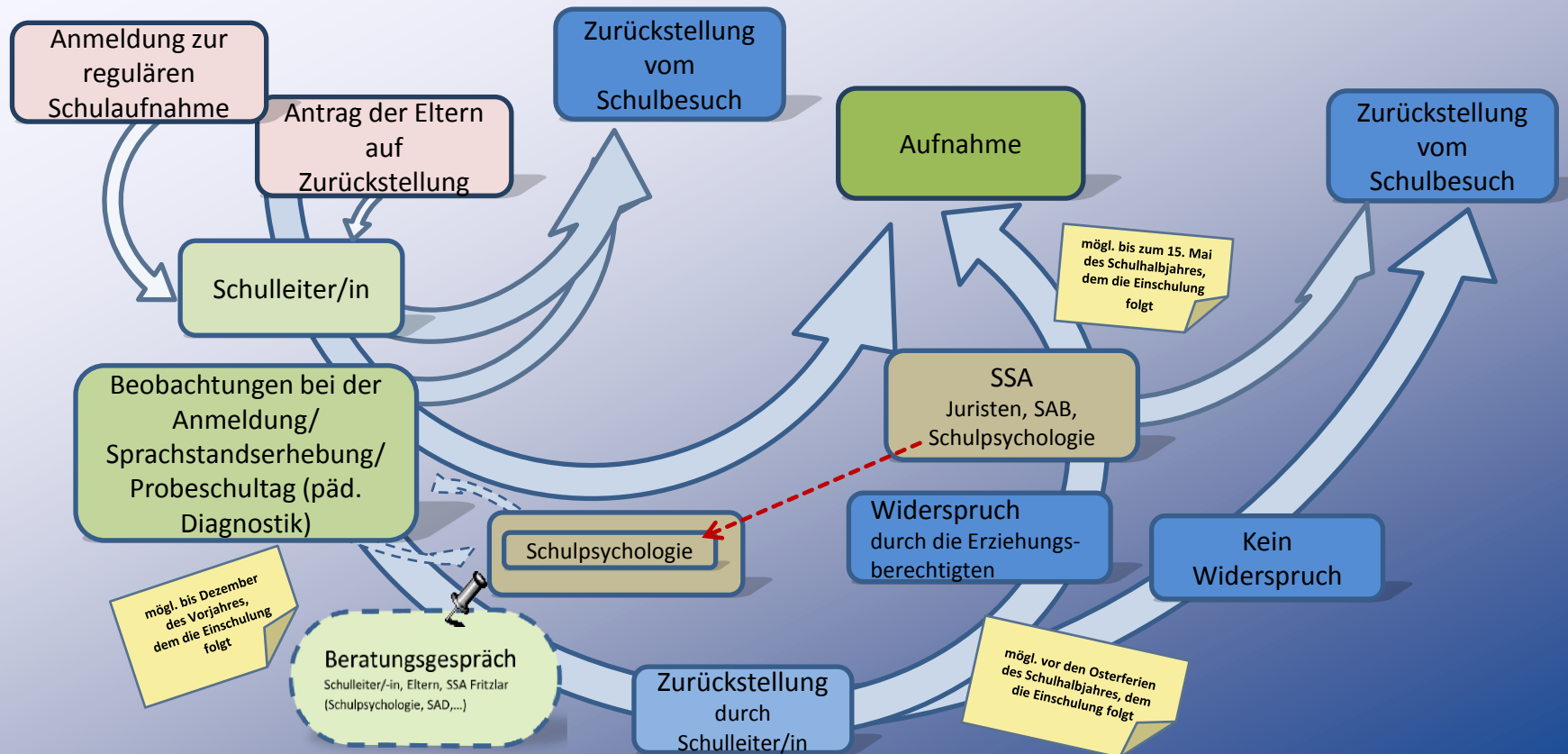


Empfohlenes Verfahrensschema zur Zurückstellung vom Schulbesuch



Verfahren bei Zurückstellung vom Schulbesuch

Februar 2017

Empfohlener Fahrplan

	Zeitpunkt/Zeitraum	Verfahrensschritte	Verantwortlichkeiten	Fundstellen
1.	März des Vorjahres (vor der regulären Schulaufnahme)	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung zur regulären Schulaufnahme/ Antrag auf Zurückstellung, bei der <u>zuständigen</u> Grundschule (unabhängig vom Vorliegen eines Gestattungsantrages)<ul style="list-style-type: none">○ → Zurückstellung vom Schulbesuch (siehe Punkt 7)○ → reguläre Schulaufnahme (weiter mit Punkt 2)	Schulleitung	§ 9 Abs. 2 VOBGM bzw. § 9 Abs. 6 VOBGM
2.	März des Vorjahres (vor der regulären Schulaufnahme)	Elterninformationsveranstaltung	Schulleitung, Schule (Schulelternbeirat, Förderverein, Betreuung,...)	
3.	März des Vorjahres (vor der vorzeitigen Einschulung)	Gespräch in der Schule: <ul style="list-style-type: none">• Sprachstandserhebung für <u>alle</u> Kinder, um notwendige Teilnahme für VLK, der direkt nach den Sommerferien beginnt, festzustellen• Evtl. Empfehlung für Logo- / Ergo-	Schulleitung	§ 58 Abs. 1 Satz 1 HSchG § 9 Abs. 2 VOBGM

		Physiotherapie,...		
3.1	September / Oktober des Vorjahres (vor der regulären Schulaufnahme)	Eventuell weiteres Gespräch in der Schule: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Fortschritte der zuvor stattgefundenen Förderempfehlung 	Schulleitung	
4.	Möglichst ab September bis Februar des Vorjahres (vor der regulären Schulaufnahme)	Schulärztliche Untersuchung	Schulleitung mit schulärztl. Dienst	§ 9 Abs. 4 Satz 2 VOBGM
5.	Zwischen September bis April im (Vor-)jahr der regulären Schulaufnahme	Probeschultag („Schnuppertag“) <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik (Lernausgangslage) Dokumentation der diagnostischen Ergebnisse (Beobachtungsbogen)	Schulleitung	§ 9 Abs. 4 Satz 2 VOBGM
6.	Sofort nach Probebeschultag	Rücksprache mit KiTa <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über „Leben und Lernen“ in KiTa • Austausch über Probebeschultag <ul style="list-style-type: none"> ○ → reguläre Schulaufnahme (weiter mit Punkt 8) ○ → Zurückstellung vom Schulbesuch (weiter mit Punkt 7) 	Schulleitung mit KiTa	§ 9 Abs. 4 Satz 2 VOBGM

7.	Möglichst im Dezember des Vorjahres (vor der regulären Schulaufnahme)	Bei Zurückstellung vom Schulbesuch* <ul style="list-style-type: none"> • Miteinbeziehung der Schulpsychologie <ul style="list-style-type: none"> ○ Sichtung, Beratung, Austausch, Rückmeldung 	Schulleitung mit SSA (-- >Schulpsychologie)	§ 9 Abs. 4 Satz 1 VOBGM
7.1	Möglichst im Januar / Februar (im Jahr der regulären Schulaufnahme)	Beratungsgespräch mit den Eltern („runder Tisch“)	Schulleitung mit Eltern, mit evtl. Beteiligung des SSA (Schulpsychologin, SAD), KiTa, Schulärztl. Dienst, Therapeuten,...	§ 9 Abs. 4 Satz 2 VOBGM
7.2	Möglichst vor den Osterferien (im Jahr der regulären Schulaufnahme)	Antrag der Erziehungsberechtigten auf Zurückstellung vom Schulbesuch / schriftliche Entscheidung der Schule auf Zurückstellung vom Schulbesuch begründet und mit Rechtsmittelbelehrung an die Erziehungsberechtigten	Erziehungsberechtigten/ Schulleitung	§ 9 Abs. 4 Satz 5 VOBGM
7.3	Möglichst bis 15. Mai (im Jahr der regulären Schulaufnahme)	Im Widerspruchfall durch die Eltern: <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung prüft, legt gesamten Vorgang (inkl. Stellungnahme) dem SSA zur Entscheidung vor <ul style="list-style-type: none"> ○ Ist die Entscheidung der Schulleitung (inhaltlich) haltbar, 	Staatliches Schulamt	

* Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Vollzeitschulpflicht angerechnet (§ 58 Abs. 3 S. 2 HSchG).

		<p>wird der Widerspruch der Eltern zurückgewiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ist die Entscheidung der Schulleitung (inhaltlich) <u>nicht</u> haltbar, erhält die Schulleitung die Gelegenheit einer erneuten Prüfung/ Abhilfe ○ Wird nicht abgeholfen, wird die Entscheidung aufgehoben (und damit dem Widerspruch stattgegeben) 		
8.	Im Juni/ Juli (im Jahr der vorzeitigen Einschulung)	Empfehlung: Elterninformationsabend	Schulleitung	
9.	August/September	Einschulung	Schulleitung	